

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 27. Mai 2010

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung
eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes
für das Amt für Verbraucherschutz (AVS)
auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Ziff. 2 Bst. b) des
Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen, für das Amt für Verbraucherschutz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von 2,8 Mio. Franken inkl. MwSt. bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2009).

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2010

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ In-Kraft-Treten am ...